Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB zu Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ der Stadt Oelde

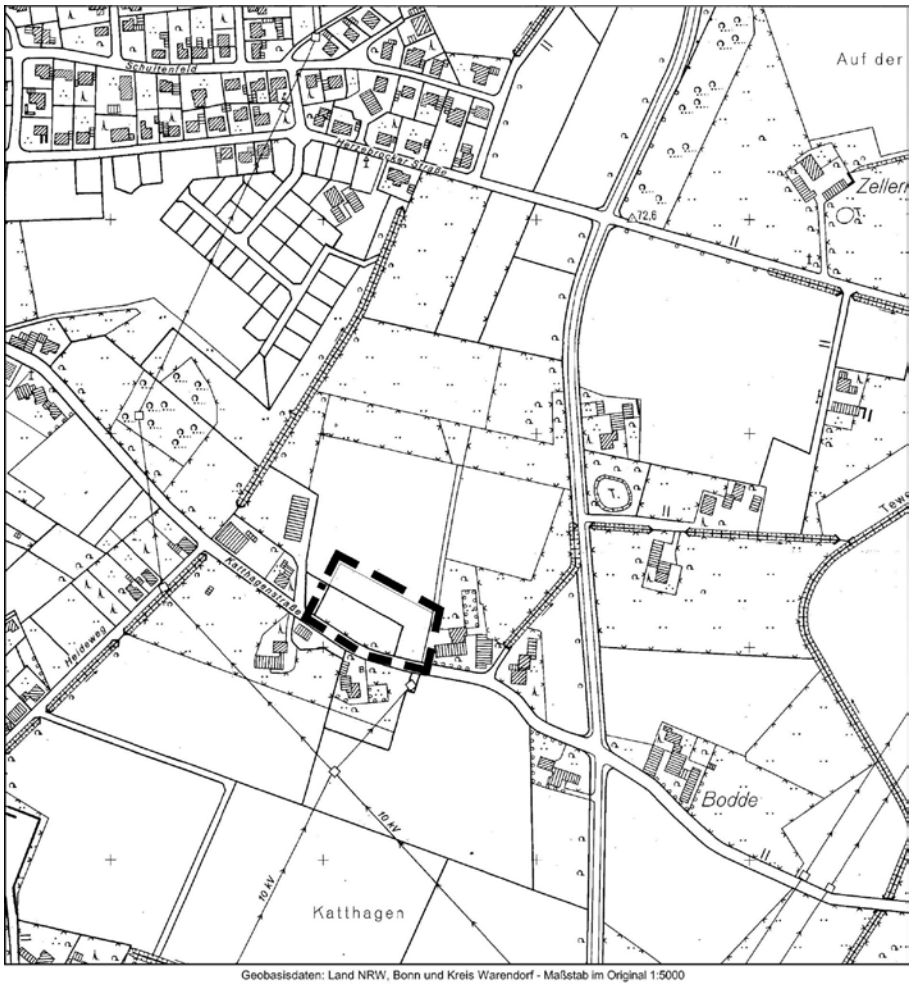

Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 "Lette - Nördlich der Katthagenstraße" der Stadt Oelde

Oelde

STADT OELDE
Der Bürgermeister
PLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

Ziel des Bebauungsplans
Ziel des Bebauungsplans Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ der Stadt Oelde ist es, die Fläche des vorhandenen Gewerbebetriebes nördlich der „Katthagenstraße“ städtebaulich zu ordnen und zu entwickeln. Durch die Schaffung von Bauplanungsrecht soll dem Gewerbe an diesem Standort in Lette eine Erweiterung ermöglicht werden. Insgesamt umfasst das Plangebiet rund 0,55 ha, die als Gewerbegebiet mit eingeschränkter projektbezogener Nutzung ausgewiesen werden.

Ablauf des Planungsverfahrens
Der Rat der Stadt Oelde hat hierzu in seiner Sitzung am 23.04.2012 den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung von Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ der Stadt Oelde gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom 08.06.2012 - 15.06.2012 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 15.05.2012 - 14.06.2012 statt. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 30.07.2012 bis zum 30.08.2012 durchgeführt. Am 24.09.2012 wurde der Satzungsbeschluss vom Rat der Stadt Oelde gefasst. Rechtskräftig gem. § 10 (3) BauGB wurde Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ am 15.01.2013.

Das Verfahren für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung von Bebauungsplan Nr. 112 wurden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zeitgleich betrieben.

Berücksichtigung und Beurteilung der Umweltbelange
Im Rahmen des Bebauungsplansverfahrens Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ der Stadt Oelde wurde gem. § 2a BauGB eine Umweltprüfung einschließlich eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. Ergebnis des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sich ist, dass sich keine artenschutzrechtlichen Tatbestände ergeben. Mit dem Vorhaben verbunden sind jedoch unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen sind durch die Baugebietsentwicklung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Rahmen sachgerechter Abwägung ist die Baugebietsentwicklung als hinnehmbar anzusehen.

Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden sowohl im Verfahren nach § 3 (1) als auch in dem nach § 3 (2) Baugesetzbuch keine Stellungnahmen abgegeben. Ebenso wurden von den Trägern öffentlicher Belange in den Verfahrensschritten gemäß § 4 (1) sowie § 4 (2) Baugesetzbuch keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 die Anregungen abgewogen und im Ergebnis den Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ beschlossen.

STADT OELDE
Der Bürgermeister
PLANUNG UND STADT-
ENTWICKLUNG

aufgestellt durch
Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Planung und Stadtentwicklung
Oelde, Januar 2013

STADT OELDE * 19 Kreis Warendorf

Waldmüller